

Antrag

des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Stand der Start-up-Acceleratoren in Baden-Württemberg im Bereich Social, Female und GovTech

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern sie das Ziel, dass im „Fokus nachhaltiger Start-up-Zentren“ (vgl. Antrag Drucksache 17/2959, Ziffer 15) u. a. die Themen Social Entrepreneurship, Female Entrepreneurship und GovTech stehen sollen, aktuell als umgesetzt ansieht, auch wenn es keine dezidierten, eigenständigen Acceleratoren mit physischer, idealerweise an einem Ort angesiedelter Präsenz und eigenem Personal zu diesen Themen gibt;
2. inwiefern sie aktuell noch eigenständige Acceleratoren (im o. g. Sinne) für die Themen GovTech, Female Entrepreneurship und Social Entrepreneurship anstrebt oder für sinnvoll hält;
3. wieso der am 29. Januar 2024 gestartete sogenannte „Start-up BW Female Accelerator“ als eine „zentrale Anlaufstelle zur übergeordneten Koordination“ und nicht als eine eigenständige Einrichtung – im Sinne der sonst geförderten Acceleratoren – geschaffen wurde;
4. wie sich die Ausgestaltung des „Start-up BW Female Accelerator“ als zentrale Anlaufstelle anstatt als eigenständiger Accelerator auf die im Doppelhaushalt 2023/2024 eingeplanten Haushaltsmittel auswirkt;
5. wie das Konsortium der sechs baden-württembergischen Hochschulen sowie die Federführung unter dem Transfercenter der Hochschule Stuttgart zum Betreiben des „Start-up BW Female Accelerator“ ausgewählt wurden;
6. inwiefern sich bei den bisherigen Ausschreibungsrunden zu Start-up-Acceleratoren auch Konzepte für Acceleratoren mit der expliziten Zielgruppen Frauen beworben haben und ggf. diese nicht für die Förderung ausgewählt wurden;

7. inwiefern es bei den bisherigen Ausschreibungsrunden zu Start-up-Acceleratoren auch Konzepte für Acceleratoren mit einem expliziten Schwerpunkt „Gemeinwohlorientierung“ oder „Social Entrepreneurship“ gegeben hat ggf. diese nicht für die Förderung ausgewählt wurden;
8. aus welchen Gründen diese „Female Acceleratoren“ und „Social Acceleratoren“ ggf. nicht für die Förderung ausgewählt wurden;
9. inwiefern eine Förderung für soziale Themen und Ziele ggf. der Arbeit des Wirtschaftsministeriums entgegenspricht und damit eine Förderung aus einem anderen Landeshaushaltseinzelplan angemessener wäre;
10. wie genau der GovTech Campus Baden-Württemberg in Heilbronn mit dem Leitthema „AI/Data-for-Government“ aussehen soll und wie dieser sich von den anderen thematischen Acceleratoren unterscheidet;
11. wie groß der Finanzierungsbeitrag des Landes sowie der Dietmar-Schwarz-Stiftung für den GovTech Campus Baden-Württemberg in Heilbronn jeweils ist (nach Möglichkeit bitte nach Jahren differenziert angeben);
12. welche Pläne für inhaltliche Schwerpunktsetzungen in einer eventuellen nächsten Ausschreibung für Start-up-Acceleratoren sie hat.

14.3.2024

Reith, Scheerer, Dr. Schweickert, Brauer, Fink-Trauschel,
Fischer, Haußmann, Hoher, Dr. Jung, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung unterstützt aktuell 18 sogenannte Start-up-Acceleratoren im ganzen Land. Damit stellen diese einen wichtigen Bestandteil der Start-up-Aktivitäten in Baden-Württemberg dar. In der Vergangenheit hat sie dazu erklärt, dass die Themen Social Entrepreneurship, Female Entrepreneurship und GovTech weiter ausgebaut werden soll. Dazu gibt es inzwischen den GovTech Campus Baden-Württemberg in Heilbronn und seit Januar 2024 den sogenannten „Female Accelerator“, das Thema Social Entrepreneurship wird nur noch als Querschnittsthema verstanden. Aber auch die Einrichtungen zu Female Entrepreneurship und GovTech unterscheiden sich von Format und Design von den bisherigen Acceleratoren. Daher erkundigen sich die Antragsteller danach.

Stellungnahme^{*)}

Mit Schreiben vom 23. April 2024 Nr. WM43-43-248/174/5 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *inwiefern sie das Ziel, dass im „Fokus nachhaltiger Start-up-Zentren“ (vgl. Antrag Drucksache 17/2959, Ziffer 15) u. a. die Themen Social Entrepreneurship, Female Entrepreneurship und Govtech stehen sollen, aktuell als umgesetzt ansieht, auch wenn es keine dezidierten, eigenständigen Acceleratoren mit physischer, idealerweise an einem Ort angesiedelter Präsenz und eigenem Personal zu diesen Themen gibt;*

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *inwiefern sie aktuell noch eigenständige Acceleratoren (im o. g. Sinne) für die Themen GovTech, Female Entrepreneurship und Social Entrepreneurship anstrebt oder für sinnvoll hält;*

Zu 1 und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Landeskampagne Start-up BW bündelt alle Unterstützungsmaßnahmen und Förderangebote des Landes für Gründerinnen, Gründer und Start-ups. Die Start-up BW Acceleratoren sind ein wesentliches Förderinstrument dieser Kampagne. Ziel der Start-up BW Acceleratoren ist die Unterstützung von Gründungsvorhaben mit hohem Potenzial. Die in den Start-up BW Acceleratoren betreuten Gründungsprojekte sollen dazu beitragen, die Gründungsdynamik in Baden-Württemberg im Hightech-Bereich sowie im Bereich innovativer und gemeinwohlorientierter Dienstleistungsfelder weiter zu erhöhen und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zukunftsfest aufzustellen. Mit Unterstützung der Start-up BW Acceleratoren werden marktfähige Prototypen und Dienstleistungskonzepte sowie darauf aufbauende Geschäftsmodelle realisiert, der Zugang zu Start-up BW Pre-Seed und Seedfinanzierung unter Einbindung von Business Angels, privaten Investoren und VC-Gesellschaften ermöglicht und die Übersiedlung an geeignete Standorte (z. B. Gründerzentren und Technologieparks) unterstützt.

Anträge mit einem dezidierten Fokus auf Female Entrepreneurship und Govtech wurden nicht eingereicht. Mit Ablauf der Einreichungsfrist der Acceleratoren-Ausschreibung gingen zwar zwei Anträge mit dem Fokus „Social Entrepreneurship“ ein. Diese erfüllten jedoch nicht vollumfänglich die Anforderungen für die Landesförderung eines Accelerators und konnten daher nicht bewilligt werden.

Entsprechend der Konzeption des Förderaufrufs wird das Thema „Social Entrepreneurship“ ungeachtet dessen bereits im bestehenden Acceleratoren-Portfolio hinreichend abgebildet: Eine Abfrage der bestehenden Start-up BW Acceleratoren hat ergeben, dass ca. 10 bis 20 Prozent des aktuellen Start-up Portfolios neben einem Branchen- oder Technologiebezug auch einen Gemeinwohlbezug haben. Ergänzend zu den Angeboten der Start-up BW Acceleratoren legen die EXI-Gründungsgutscheine, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden, einen Fokus auf „Gründungen durch Social Entrepreneurs“. Das hier geförderte Konsortium, ist landesweit aktiv und besteht aus dem starkmacher e. V. in Mannheim, dem Social Innovation Lab des Grünhof e. V. in Freiburg und dem Social Impact Lab in Stuttgart.

Auch die genannten Schwerpunkte GovTech und Female Entrepreneurship kommen als Querschnittsthemen in den geförderten Start-up BW Acceleratoren aktuell wie folgt zur Umsetzung:

– *GovTech*

GovTech-Gründungen sind in erster Linie digitale Gründungen und haben je nach Ausgestaltung direkte Verbindungen zu den Technologieschwerpunkten der bestehenden Start-up BW Acceleratoren. Beispielhaft seien hier die „Cybersicherheit“ oder die „Künstliche Intelligenz“ genannt. Entsprechend ist das Querschnittsthema GovTech bereits in den bestehenden Acceleratoren integriert. Zur näheren Ausgestaltung des GovTech-Campus Baden-Württemberg wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 10 und 11 verwiesen.

– *Female Entrepreneurship*

Darüber hinaus wurde im Themenfeld „Female Entrepreneurship“ der Aufbau und Betrieb eines Start-up BW Female Accelerators auf den Weg gebracht. Der Start-up BW Female Accelerator wendet sich sowohl an die bestehenden themen- und branchenspezifischen Start-up BW Acceleratoren und wirkt unter anderem mit „Train the Trainer“-Modulen darauf ein, dass dort noch besser auf die spezifischen Belange von Frauen eingegangen werden kann. Zusätzlich erhöht er die Sichtbarkeit der Zielgruppe der Gründerinnen, z. B. durch Identifikation und Veröffentlichung von Vorbildern bzw. Role Models von female Start-ups. Der Start-up BW

Female Accelerator ist federführend mit entsprechendem Personal im Transfercenter TRACES der Universität Stuttgart angesiedelt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sieht vor diesem Hintergrund die Förderung von Gründungen in den Themenfeldern Social Entrepreneurship, Female Entrepreneurship und Govtech im Bereich der Start-up BW Acceleratoren als hinreichend umgesetzt an. Darüber hinausgehende eigenständige Acceleratoren zu diesen Themen werden in der laufenden Förderphase aktuell nicht angestrebt.

3. wieso der am 29. Januar 2024 gestartete sogenannte „Start-up BW Female Accelerator“ als eine „zentrale Anlaufstelle zur übergeordneten Koordination“ und nicht als eine eigenständige Einrichtung – im Sinne der sonst geförderten Acceleratoren – geschaffen wurde;

4. wie sich die Ausgestaltung des „Start-up BW Female Accelerator“ als zentrale Anlaufstelle anstatt als eigenständiger Accelerator auf die im Doppelhaushalt 2023/2024 eingeplanten Haushaltsmittel auswirkt;

Zu 3. und 4.:

Zu den Ziffern 3 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Baden-Württemberg verfügt über ein breites Spektrum an branchen- und themenbezogenen sowie regionalen Handlungsansätzen in den Bereichen Information, Beratung, Weiterbildung und Vernetzung im Sinne eines flächendeckenden Unterstützungsangebotes für Gründerinnen. Darunter fallen zehn Kontaktstellen Frau und Beruf, zwölf Beratungsdienste zur Erst- und Orientierungsberatung einschließlich Lotsendienst, von denen vier auf Gründerinnen fokussiert sind, sowie 18 Start-up BW Acceleratoren für die vertiefte Fachberatung und -begleitung einschließlich dezidiertem Branchen-Knowhow. Dabei sind diese Acceleratoren in ausgewählten Branchen- und Technologieschwerpunkten hoch spezialisiert und in entsprechende Netzwerke eingebunden. Zu den einzelnen Themenfeldern der Acceleratoren zählen beispielsweise: Künstlicher Intelligenz, Mikrosystemtechnik, Energieumwandlung und -speicherung, Quantentechnologie, IT-Security, Smart Production, Luft- und Raumfahrt, Ernährungswirtschaft, Finanzwirtschaft, Bau- und Gebäudewirtschaft, BioTech, MedTech, Digitale Gesundheit, nachhaltige Mobilität, Media, Design, Umwelttechnik, Nachhaltiger Konsum, Fashion und Smart Textiles. Eine derart umfassende vertiefte Unterstützung für Gründerinnen in unterschiedlichsten Technologie- und Branchenfeldern wäre an einem einzelnen Standort nicht zu leisten, weshalb für den Female Accelerator ein landesweit wirkender Ansatz gewählt wurde.

Infolge einer Fraktionsinitiative der Regierungsfractionen wurden für den Aufbau und Betrieb des eigenständig agierenden Start-up BW Female Accelerators Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 300 000 EUR für die Jahre 2023/2024 vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt.

Der Start-up BW Female Accelerator ist die zentrale Anlaufstelle für die Akteurinnen und Akteure des landesweit bestehenden Angebotsportfolios. Zu seinen Tätigkeiten gehören daher u. a.:

- die Identifikation von Förderlücken und die Weiterentwicklung von Handlungsansätzen und Angeboten für die Zielgruppe der Gründerinnen wie auch der in der Gründungs- bzw. Gründerinnenunterstützung Tätigen,
- die landesweite Koordination der Maßnahmen und das Schaffen von Synergien
- die Bündelung und der Transfer von Knowhow und Kompetenzen zur strukturellen Verbesserung von Female Foundership,
- das Ermitteln und Bearbeiten von übergeordneten Themenfeldern, die für alle in der Gründungs- und Gründerinnenförderung Tätigen relevant und von Nutzen sind. Konkrete Beispiele hierfür sind die Kampagne zur Sichtbarkeit von Female Start-ups aus Baden-Württemberg oder das Female Founders Financing Forum, das am 20. März 2024 stattgefunden hat.

Im Rahmen der Kick-Off-Veranstaltung am 29. Januar 2024 wurden erste Ergebnisse des Start-up BW Female Accelerators der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

5. wie das Konsortium der sechs baden-württembergischen Hochschulen sowie die Federführung unter dem Transfercenter der Hochschule Stuttgart zum Betreiben des „Start-up BW Female Accelerator“ ausgewählt wurden;

Zu 5.:

Zur zielgenauen, effizienten und umfassenden Etablierung eines Start-up BW Female Accelerators sind neben der fachlichen Expertise und Erfahrung in der Förderung von Gründerinnen und Unternehmerinnen flächendeckende, wettbewerbsneutrale Vernetzungsstrukturen (z. B. weder Träger eines Tech- oder Branchen-Accelerators, noch eines EXI-Gründungsgutschein-Beratungsdienstes) wesentliche Voraussetzungen.

Nach Prüfung der in Frage kommenden Akteurinnen und Akteure seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus entlang der oben genannten Kriterien wurde unter der Federführung von Traces, dem Transfercenter der Universität Stuttgart, als Projektträger ein Konsortium aus gründerinnenfreundlichen Hochschulen in Baden-Württemberg (Hochschule der Medien, Hochschule für Technik Stuttgart, Hochschule Esslingen, Universität Hohenheim und Hochschule Nürtingen) mit Aufbau und Betrieb des Start-up BW Female Accelerators betraut.

6. inwiefern sich bei den bisherigen Ausschreibungsrunden zu Start-up-Acceleratoren auch Konzepte für Acceleratoren mit der expliziten Zielgruppen Frauen beworben haben und ggf. diese nicht für die Förderung ausgewählt wurden;

7. inwiefern es bei den bisherigen Ausschreibungsrunden zu Start-up-Acceleratoren auch Konzepte für Acceleratoren mit einem expliziten Schwerpunkt „Gemeinwohlorientierung“ oder „Social Entrepreneurship“ gegeben hat ggf. diese nicht für die Förderung ausgewählt wurden;

8. aus welchen Gründen diese „Female Acceleratoren“ und „Social Acceleratoren“ ggf. nicht für die Förderung ausgewählt wurden;

Zu 6., 7. und 8.:

Zu den Ziffern 6 bis 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Im Rahmen der bisherigen Ausschreibungsrunden der Start-up BW Acceleratoren ging kein Antrag mit der expliziten Zielgruppe Frauen ein. Darüber hinaus wurden zwei Anträge mit dem expliziten Schwerpunkt „Social Entrepreneurship“ eingereicht, welche jedoch nicht vollumfänglich die Anforderungen für die Förderung erfüllten und somit auch nicht ausgewählt werden konnten.

Die zugrundeliegenden Auswahlkriterien sowie die geforderten Antragsinhalte wurden im letzten Förderaufruf vom 7. März 2023 transparent dargestellt. Hierzu zählen beispielweise:

- Branchen-, Technologie- und/oder Gemeinwohlfokus;
- Zugang zur Zielgruppe;
- Potenzial der einschlägigen Gründungsvorhaben (qualitativ und quantitativ);
- Inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung des Leistungsangebots;
- Organisation des Accelerators und Einbindung der Kooperationspartner sowie bestehende oder zu entwickelnde Netzwerkstrukturen;
- Arbeitsteilung mit anderen gründungsrelevanten Institutionen;
- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen einschließlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung;
- Fachliche Qualität des Vorhabens;

- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (einschließlich Zugang zu Startups) und Zuverlässigkeit des Antragstellenden und der Kooperationspartner;
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis;
- Berücksichtigung der Querschnittsziele der EU-Charta der Grundrechte.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 verwiesen.

9. inwiefern eine Förderung für soziale Themen und Ziele ggf. der Arbeit des Wirtschaftsministeriums entgegenspricht und damit eine Förderung aus einem anderen Landshaushaltseinzelplan angemessener wäre;

Zu 9.:

Sozialunternehmen oder gemeinwohlorientierte Unternehmen tragen mit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zur Lösung sozialer, ökologischer oder gesellschaftlicher Herausforderungen bei. Dabei sind sie nicht mit sozialen Dienstleistern gleichzusetzen. Sie haben eine unternehmerische Rechtsform, durch ihre Marktorientierung haben sie Zugang zu Fremdkapital und verfügen über ein wirtschaftlich tragfähiges Geschäftsmodell. Die Förderung von Unternehmen mit wirtschaftlicher Tätigkeit, denen Sozialunternehmen oder gemeinwohlorientierte Unternehmen zuzurechnen sind, fallen ohne Zweifel in das Aufgabengebiet des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Darüber hinaus ergibt sich die Zuständigkeit für die Förderung von sozialen Themen aus der Geschäftsbereichsabgrenzung der Ministerien.

10. wie genau der GovTech Campus Baden-Württemberg in Heilbronn mit dem Leitthema „AI/Data-for-Government“ aussehen soll und wie dieser sich von den anderen thematischen Acceleratoren unterscheidet;

Zu 10.:

Ziel des GovTech Campus Deutschland e. V. inklusive der regionalen Campus Sites ist es, digitale Innovationen und Technologien für Staat, Verwaltung und Demokratie zugänglich, skalierbar und anwendbar zu machen. Der GovTech Campus soll die Ressourcen und die Plattform zur Entwicklung und Testung konkreter Lösungen im Bereich Verwaltung in den Geschäftsbereichen Connect (Vernetzung von GovTech Akteuren), Build (Entwicklung von Lösungen) und Scale (Skalierung von Projekten) schaffen.

Dem GovTech Campus Baden-Württemberg mit dem Leitthema „AI/Data-for-Government“ kommen dabei zwei wesentliche Aufgaben zu. Zum einen soll der Campus etablierte Formate des GovTech Campus Deutschland in Baden-Württemberg umsetzen, um die Bedarfsträger aus Land und Kommunen besser zu erreichen. Dies umfasst verschiedene Veranstaltungsformate im Bereich Vernetzung und Weiterbildung. Zum anderen verantwortet der regionale Campus das Programm „AI/Data-for-Government“. Ziel des Programms ist es, die Erfordernisse der öffentlichen Hand im Bereich KI zu analysieren und in konkrete Technologieanforderungen zu übersetzen. Dazu soll der Campus Landes- und perspektivisch auch Kommunalbehörden bei der Bewertung neuer Technologien und deren Nutzbarkeit in der öffentlichen Verwaltung unterstützen.

Sowohl beim GovTech Campus Deutschland e. V. als auch beim regionalen GovTech Campus am Standort Heilbronn stehen die Vernetzung und die Zusammenarbeit von Verwaltung, Wissenschaft und Technologie-Szene im Mittelpunkt mit einem Fokus auf das Thema Government-Technologie. Wie bereits ausgeführt, ist es Aufgabe der Acceleratoren in enger Zusammenarbeit mit den Start-ups Geschäftsmodelle zu entwickeln und zur Finanzierungsreife zu bringen. Der GovTech Campus legt seinen Fokus in erster Linie auf die öffentliche Hand. Die Strukturen der Start-up BW Acceleratoren und des GovTech Campus ergänzen sich daher.

11. wie groß der Finanzierungsbeitrag des Landes sowie der Dietmar-Schwarz-Stiftung für den GovTech Campus Baden-Württemberg in Heilbronn jeweils ist (nach Möglichkeit bitte nach Jahren differenziert angeben);

Zu 11.:

Das Land Baden-Württemberg unterstützt den GovTech Campus Baden-Württemberg im Bewilligungszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 mit bis zu 100 000 Euro beim Aufbau. Informationen über Art und Umfang der Förderung durch private Fördergeber liegen der Landesregierung nicht vor.

12. welche Pläne für inhaltliche Schwerpunktsetzungen in einer eventuellen nächsten Ausschreibung für Start-up-Acceleratoren sie hat.

Zu 12.:

Die aktuelle Laufzeit der Projektförderung der Start-up BW Acceleratoren endet am 31. Dezember 2024. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus strebt grundsätzlich eine Fortführung an, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers über den Doppelhaushalt 2025/2026 bleibt insoweit abzuwarten.

Unabhängig davon werden die Ergebnisse der anstehenden Wirkungsevaluation der Landeskampagne Start-up BW, die im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien vorgesehen ist, in die weitere Konzeption der Start-up BW Acceleratoren einschließlich des Start-up BW Female Accelerators einfließen. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt eine abschließende Aussage über eine etwaige inhaltliche Schwerpunktsetzung noch nicht getroffen werden.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus